

Erzgeb. Volksfreund.

Telegramm-Adresse:
Volksfreund Schneeberg.

Journalpreise:
Schneeberg 10.
Zittau 12.
Schwarzenberg 15.

Tageblatt für Schneeberg und Umgegend.

Amtsblatt für die kgl. und königlichen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt, Lößnitz, Neustädtel, Schneeberg, Schwarzenberg bzw. Wildenfels.

Bl. 289

Mittwoch, 13. Dezember 1905.

52.
Jahrg.

Die Königliche Amtshauptmannschaft hat unter Zustimmung des ihr beigeordneten Bezirksausschusses auf Antrag der Gemeinde Weißbach beschlossen, auf Grund der Bestimmung in § 21 Absatz 2 der Verordnung vom 3. April 1901 (Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1901 Seite 58) in Verbindung mit § 2 der Verordnung, den Verkehr auf den öffentlichen Wegen betreffend, vom 9. Juli 1872 (Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1872 Seite 847) die in genannten Orte gelegenen Dorfstrassen einschließlich der Herrmannsdorfer Straße wegen ihrer geringen Breite, der ungünstigen Steigungsverhältnisse, sowie der vielen Kurven für die Kraftwagen (Automobile) hiermit zu sperren.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Pf. bzw. mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft werden.

Schneeberg, den 7. Dezember 1905.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Auf Blatt 222 des hiesigen Handelsregisters, die Firma August Härtel in Schneeberg betr. ist heute eingetragen worden, daß Helene verm. Härtel geb. Schulz in Schneeberg infolge Ablebens als Inhaberin ausgeschieden und daß der Kaufmann Carl Albert Härtel ebenso Inhaber ist.

Schneeberg, den 11. Dezember 1905.

Königliches Amtsgericht.

Die für Mittwoch, den 13. d. M. im hiesigen Gerichtsversteigerungssaal aufzuhende Versteigerung hat sich erledigt.

Schwarzenberg, am 12. Dezember 1905.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.

Schneeberg.

Meldewesen betr.

Rückstehend veröffentlichen wir die neuen Satzungen über das Meldewesen der Stadt Schneeberg. Nach denselben sind im Gegensatz zu früher alle Schüler (Gymnasialisten, Seminaristen u. s. w.), ebenso auch alle unselbstständigen Familienmitglieder anzumelden. Die Ergebnisse der Volkszählung werden in dieser Beziehung für die Vergangenheit als Grundlage für das Einwohnerwesen angenommen. Die Meldefrist wird auf 3 Tage herabgesetzt. Arbeitsverhältnisse sind nicht mehr polizeilich anzumelden, sondern nur noch bei der zuständigen Krankenkasse.

Im übrigen wird auf die Sätze selbst verwiesen.

Schneeberg, den 9. Dezember 1905.

Der Stadtrat.

Dr. von Woydt.

S a z u n g e n

über das Einwohner- und Fremdenmeldewesen in der Stadt Schneeberg.

I. Einwohner.

§ 1. Wer seinen Wohnsitz oder seinen dauernden Aufenthalt in Schneeberg nimmt, ist mit Ausnahme der aktiven Militärpersonen, welche in der Kaserne wohnen, zur Meldepfung dieses Aufenthalts und der Wohnung binnen 3 Tagen an Polizeistelle (Meldeamt) verpflichtet. Jede Veränderung des Aufenthalts oder der Wohnung innerhalb der Stadt und ebenso Verzug von Schneeberg ist binnen der gleichen Frist von 3 Tagen an Polizeistelle (Meldeamt) zu melden.

Für Kellnerinnen gelten wegen der Meldefristen die besonderen Vorschriften der Bekanntmachung vom 24. Oktober 1900.

§ 2. Meldepflicht liegt auch vor für alle Schüler, welche zwecks Besuchs hiesiger Schulen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt in Schneeberg reihmen.

Die Meldepflicht erstreckt sich auf alle Familienangehörigen, welche die häusliche Gemeinschaft teilen.

§ 3. Die Meldepflicht liegt ab:

- a) dem Familienoberhaupt für sich selbst, seine Ehefrau und die in seiner häuslichen Gemeinschaft wohnenden unselbstständigen Kinder,
- b) dem Wohnungsinhaber für die nicht im Elternhause wohnenden unselbstständigen Personen, Schüler, Lehrlinge u. s. w.,
- c) den Dienstboten, Kellnerinnen und allen übrigen selbstständigen Personen selbst,
- d) den Internats- oder Anstaltsvorständen für Schüler in Internaten, Insassen öffentlicher Anstalten.

§ 4. Neben den in § 3 a) b) c) gedachten Meldepflichtigen sind die Hauswirte (Hausbesitzer oder deren Vertreter) und zu a) und c) auch die Vermieter oder Quartiergeber meldepflichtig und dafür verantwortlich, daß die Meldungen erfolgen.

Die in Absatz 1 genannten Personen genügen ihrer Verpflichtung, wenn sie nach Ablauf von 24 Stunden über die in § 1 geordneten Meldefristen, während welcher sie den Anmeldebechein nicht empfangen (§ 6 Abs. 3), dies an Polizeistelle (Meldeamt) anzeigen; sie sind zu dieser Angelegenheit bei Vermeldung der in § 11 angehörenden Strafen verpflichtet.

§ 5. Die Anmeldung hat von dem Meldepflichtigen persönlich oder bei seiner Verhinderung von einer mit seinem persönlichen Verhältnissen bekannten großjährigen Person zu erfolgen und muß hierbei das von der Meldebehörde Erforderte durch Ausweispapiere (Staatsangehörigkeitsausweis, Auslandsheimatschein, Reisepass, Geburtschein, Laufzeugnis, Trauschein, Heiratsurkunde, Familienstammbuch, Anstellungsurkunde, Bürgerchein, Arbeitsbuch u. s. w.) ausgewiesen werden.

Meldepflichtige und insbesondere die den Mannschaften des Beurlaubtenstandes angehörenden Personen haben die in den einschlägigen Militärgefehen vorgeschriebenen Nachweise beizubringen.

T a g e b e g i n n e t .

Deutschland

Berlin, 11. Dezember. Reichstag. Der Weg zur Hölle ist mit guten Vorjahren gepflastert! Wie eindringlich hatte Graf Ballotrem zu Beginn der Session den Reichsboten ihre Wünsche ans Herz gelegt und bereits heute, nochdem noch nicht 14 Tage ins Land gezogen sind, fährt das Schiff auf der alten Linie der Beschlussfähigkeit auf. Um sich der Staatsberatung möglichst bald wieder widmen zu können, wollte das hohe Haus schnell einige kleinere Vorlagen erledigen, wie den Handelsvertrag mit Bulgarien und das Provisorium mit England. Nach einer Debatte die keinen Höhepunkt bot, wurde der Handelsvertrag der Budgetkommission überwiesen. Lebhafte gestaltete sich die Debatte, um die Fortsetzung des

Handelsprovisoriums mit Großbritannien, und zwar herrschte

zur Abwechslung wieder einmal die umgekehrte Welt, rechter Hand, linker Hand, alles vertauscht. Während die linke Seite des Hauses, unter Ihnen Edward Bernstein an der Spitze, als Ritter im Streile sich hervortat, entsprechend dem Antrage der Regierung, die Fortsetzung des Provisoriums sofort bewilligen wollte, trat die rechte Seite des Hauses für die Überweisung an die Budgetkommission ein, trotzdem Graf Rosabowitsch eindringlich darauf hinwies, daß eine derartige Überweisung im Augenblick durchaus nicht angebracht sei. Da sich schließlich kein Redner mehr meldete, hätte zur Abstimmung geschritten werden müssen, als im letzten Augenblick Herr Singer auftrat und die Beschlussfähigkeit des Hauses bezeugte. Bald nach 4 Uhr wurde die Sitzung geschlossen und die Fortsetzung der Beratung auf morgen vertagt. Bemerkenswert ist übrigens die Art und Weise, in der der Abgeordnete Sibler

am heutigen Tage von allen Seiten, auch besonders von der Regierung, zu seinem 70. Geburtstage beglückwünscht wurde.

Berlin, 11. Dezember. Der Reichstag wird nach dem jetzigen Verlaufe der ersten Beratung des Staats und der Reichsfinanzreform voraussichtlich auf die erste Beratung der eigentlichen Steuervorlagen noch vor Weihnachten verzichten. Der Wunsch, der anscheinend bei allen Parteien besteht, geht dahin, die Weihnachtsferien noch in dieser Woche, etwa am Freitag, beginnen zu lassen, um einer gründlicheren Vorbereitung auf die Kritik der Steuervorlagen Raum zu lassen.

Berlin, 11. Dezember. Die Audienzen der Präsidien des Reichstags und Bandtags beim Kaiser haben gestern mittag im Neuen Palais bei Potsdam stattgefunden. Gleichzeitig wurde das Reichstagspräsidium empfangen. Der Kaiser sprach den Herren seine Genugtuung darüber aus, daß

Ein gelber Dachhund mit Halsband ohne Steuermarke ist hier zugelaufen.

Wenn innerhalb 2 Tagen nicht Abholung Seiten eines Berechtigten erfolgt, wird über das Tier verfügt werden.

Schwarzenberg, am 11. Dezember 1905.

Der Rat der Stadt.

J. V.: Borges, Stadtr.

Aue. Wegen Reinigung der Geschäftsräume bleibt

Freitag, den 15. Dezember nachmittags und

Sonnabend, den 16. Dezember d. J.

unseres Rats- und Sparkassengebäude geschlossen.

Standesamtangelegenheiten werden Sonnabend vormittags von 11–12 Uhr erledigt.

Neustädtel, den 12. Dezember 1905.

Der Stadtrat.

Dr. Richter, V.

Aue. Wegen Reinigung bleiben unsere Geschäftsräume im Stadhause Freitag

und Sonnabend, den 15. und 16. Dezember 1905 geschlossen.

Nur das Standesamt ist an beiden Tagen vormittags von 11–12 Uhr für

Todes- und Geburtsanzeigen geöffnet.

Aue, den 11. Dezember 1905.

Der Rat der Stadt.

Dr. Krüschmar, B.

Johanngeorgenstadt. Freitag und Sonnabend, den 15. und

16. Dezember 1905, werden wegen Reinigung

der Rats-Expeditionsräume nur dringliche Sachen expediert. Das Standesamt ist an

diesen beiden Tagen vormittags von 11 bis 12 Uhr geöffnet.

Johanngeorgenstadt, den 11. Dezember 1905.

Der Bürgermeister.

Dr. Wagner.

Schwarzenberg. Ein gelber Dachhund mit Halsband ohne

Steuermarke ist hier zugelaufen.

Wenn innerhalb 2 Tagen nicht Abholung Seiten eines Berechtigten erfolgt, wird über

das Tier verfügt werden.

Schwarzenberg, am 11. Dezember 1905.

Der Rat der Stadt.

J. V.: Borges, Stadtr.